

Nr.	Position des Personalrates	Stellungnahme der Bergischen Volkshochschule
1	<p>Die Beschlussvorlage erweckt den Eindruck, dass der Bereich B&Q nur Kosten verursacht! Tatsächlich erbringt der Bereich aber nicht nur für die Langzeitarbeitslosen, sondern auch für die Bürgerinnen und Bürger - insbesondere für die der Stadt Wuppertal - Leistungen. Der Personalrat verweist auf die Liste mit den in den letzten Jahren durchgeführten Projekten im Anhang.</p>	<p>Die in den Maßnahmen erbrachten Leistungen für die Teilnehmenden und die Stadtgemeinschaften sind unbestritten. Dies wurde in den vergangenen Jahren immer wieder auch durch die Kommunalpolitik und Berichterstattung in den lokalen Medien deutlich gemacht. Hervorragende Leistungen sind aber auch in einer Reihe von Maßnahmen erbracht worden, in denen – anders als im handwerklichen Bereich – keine <u>bleibenden</u> Werte geschaffen / hinterlassen wurden, z.B. die „Jungen Services“ am Ostersbaum und in Oberbarmen sowie die 1-€-Jobber, die in den Alten- und Pflegeheimen der Stadt Wuppertal gearbeitet haben.</p>
2	<p>Die Auflösung des Bereichs Beschäftigung und Qualifizierung wird mit der vom Bundestag beschlossenen Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente und den damit verbundenen Mittelkürzungen begründet. Der Personalrat hat die Diskussion über diese Pläne schon länger mit Sorge verfolgt und befürchtet, dass dies auch Auswirkungen auf die Maßnahmen der B-VHS haben würde. Die Mittelkürzungen dürfen nach Ansicht des Personalrates aber nicht dazu führen, den Bereich aufzugeben. Der Personalrat hält es für wichtig, den Bereich der berufsvorbereitenden Projekte und der Beschäftigungsmaßnahmen zu erhalten, damit auch zukünftig kommunale Beschäftigungsförderung möglich ist.</p>	<p>In Wuppertal soll ein Kernbereich von 1-€-Job-Maßnahmen in Trägerschaft außerhalb der Bergischen Volkshochschule erhalten bleiben, mit dem die Renovierung von Schulen und Kindertagesstätten sowie die Grünpflege und der Landschaftsbau weiter fortgeführt werden sollen.</p> <p>Die Aufgabe der kommunalen Beschäftigungsförderung wird künftig durch die Jobcenter steuernd wahrgenommen, während die Durchführung von Maßnahmen in erster Linie von gemeinnützigen Trägern wahrgenommen werden soll.</p> <p>Seit Mitte 2010 dürfen Bundesagentur und Jobcenter Maßnahmen (abgesehen von 1-€-Jobs) nicht mehr freihändig an Volkshochschulen vergeben. Bei der gegebenen Tarifstruktur ist die Bergische Volkshochschule gegenüber (insbesondere) gewerblichen Mitbewerbern in öffentlichen Ausschreibungen nicht konkurrenzfähig.</p>

Nr.	Position des Personalrates	Stellungnahme der Bergischen Volkshochschule
3	<p>Nur durch die Weiterführung von Maßnahmen kann die personelle und sächliche Infrastruktur erhalten bleiben. Zur Durchführung von Maßnahmen ist eine geeignete, möglichst städtische Immobilie mit Hilfe des GMW zu finden und für Maßnahmen auszubauen. Die Aufgabe des Gebäudes Lennepers Straße ist angemessen, da in nächster Zeit nicht damit zu rechnen ist, dieses Gebäude auch nur annähernd auszulasten. Dies hätte aus unserer Sicht auch bereits zum Sommer 2011 erfolgen können, um so zusätzliche Mietkosten zu vermeiden.</p>	<p>Gerade am Beispiel der angemieteten Immobilie Lennepers Straße wird deutlich, dass das verlangte Verfahren <u>eben nicht</u> zielführend ist: Zum Zeitpunkt einer möglichen Kündigung des Objektes zum 31.07.2012 liefen noch Ausschreibungen für 2 Berufsvorbereitungsmaßnahmen. Für den Fall des Zuschlags an die Bergische VHS wären Werkstätten, Unterrichtsräume und Büros in großem Umfang für die Dauer von 2 (ggfls. auch 3 – Verlängerungsoption-) Jahren benötigt worden. Eine Kündigung war deshalb untunlich. Erst nach Verstreichen des Kündigungstermins erfolgte der Zuschlag an einen anderen Bieter. Vorhandene personelle und sachliche Infrastruktur ist mit zu akquirierenden Maßnahmen nur im Ausnahmefall zur Deckung zu bringen.</p>
4	<p>Im Bereich der Arbeitsgelegenheiten sind vom Jobcenter Wuppertal ca. 140 Stellen statt bisher 280 Stellen in Aussicht gestellt worden. Diese Maßnahmen sollen auch weiterhin möglichst mit Qualifikationsanteilen durchgeführt werden. Hier ist mit dem Jobcenter eine Verabredung über eine auskömmliche Auslastung der Maßnahmen zu treffen. Es ist davon auszugehen, dass eine mindestens 75% Auslastung erforderlich sein wird.</p>	<p>Durch das Jobcenter Wuppertal in Aussicht gestellt sind Bewilligungen für Maßnahmen (mit Qualifikationsanteilen) mit einer Laufzeit bis zum 30.06.2012. Falls danach weitere 1-€-Job-Maßnahmen bewilligt werden sollten, werden diese in der Regel <u>ohne</u> Qualifikationsanteile stattfinden. Bereits in der Vergangenheit ist – allerdings erfolglos - versucht worden, mit dem Jobcenter Wuppertal bestimmte Mindestabnahmen zu vereinbaren. Dies wird auch für die neu zu bewilligenden Maßnahmen versucht. Die Steuerung und Entscheidung liegt jedoch beim Jobcenter, das seinerseits wiederum nur im Rahmen der bundespolitischen Vorgaben agieren kann.</p>

Nr.	Position des Personalrates	Stellungnahme der Bergischen Volkshochschule
5	<p>Die Beschäftigten können nicht nachvollziehen, dass die Entwicklung von Alternativen zu den bisher durchgeführten Projekten nicht ernsthaft betrieben wurde und Projektideen, die von erfahrenen Beschäftigten entwickelt wurden, nicht weiter verfolgt wurden. Aus Sicht des Personalrates und der Beschäftigten ist es dringend erforderlich, dass die Bergische VHS auch weiterhin Konzepte für den Bereich Beschäftigung und Qualifizierung entwickelt und sich um die Durchführung von drittmittelfinanzierten Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie um Ausbildungsprojekte bewirbt.</p>	<p>Im Jahr 2011 wurde eine Projektidee „Hausaufgabenbetreuung/Nachhilfe für Kinder aus ALG-II-Bedarfsgemeinschaften“ entwickelt. Das Jobcenter Wuppertal war – mangels Verpflichtungsermächtigungen für 2012 ff – nicht in der Lage, hierüber zu entscheiden. Im Hinblick auf § 107 GO-NW und zum Thema „Hausaufgabenbetreuung / Nachhilfe“ ergangene zahlreiche Gerichtsentscheidungen, die Volkshochschulen sämtlich eine Betätigung auf diesem Gebiet untersagt haben, wurde die Projektidee innerhalb der Bergischen VHS nicht weiter verfolgt.</p> <p>Eine weitere Projektidee betrifft eine mögliche (weitere) Ausbildungsmaßnahme in Teilzeitform. Diese müsste durch das Jobcenter Wuppertal in 2012 (mit für die VHS ungewissem Ausgang) ausgeschrieben werden. Priorität besitzt aktuell das Projekt „Schulsozialarbeit in Wuppertal“ (Laufzeit bis 31.12.2013). Die hier für die Bergische VHS „reservierten“ Stellen sind noch nicht vollständig besetzt. Bis zum 01.01.2012 nicht besetzte Stellen werden an freie Träger vergeben.</p>

Nr.	Position des Personalrates	Stellungnahme der Bergischen Volkshochschule
6	<p>Obwohl der Bereich eingestellt werden soll, findet sich an keiner Stelle der Beschlussvorlage ein Hinweis darauf, dass die Overheadkosten reduziert werden sollen. Da also die Kosten für den zentralen Verwaltungsapparat im jetzigen Umfang bestehen bleiben sollen, werden diese zukünftig auf die verbleibenden Bereiche „verteilt“, was für diese eine weitere Belastung bedeutet.</p>	<p>Im Bereich der Zentralen Verwaltung sind bereits in den Vorjahren Personalreduzierungen erfolgt -0,5 Stelle Qualitätsmanagement -0,5 Stelle Öffentlichkeitsarbeit -0,25 Stelle Rechnungswesen.</p> <p>Selbstverständlich werden weitere personelle Anpassungen auch im Bereich der Zentralverwaltung im Verlauf des Prozesses zu erfolgen haben. Da sich aktuell noch nicht prognostizieren lässt, wann und in welchem Umfang dies erfolgen kann, sind hierzu bislang noch keine Aussagen getroffen worden.</p> <p>Ein nicht unerheblicher Teil der Overheadkosten besteht im Übrigen nicht aus Personal- sondern aus Sachkosten, deren Höhe direkt oder indirekt an die Existenz von Arbeitsplätzen gekoppelt ist (IT- und Telekommunikationsaufwand, Sachversicherungen etc.). Diese Kostenanteile werden – analog der schrittweisen Auflösung des Bereichs Beschäftigung und Qualifizierung – automatisch sinken.</p>